

BerlinInnoGrowth („BIG“-Programm)

- Beteiligungsgrundsätze -

1 Zweck und Rahmenbedingungen

1.1 Das Programm „BerlinInnoGrowth“ („BIG“) basiert auf dem Baustein des Zukunftsfonds der Bundesregierung „RegioInnoGrowth“ und stellt eine gemeinsame Initiative von Bund / Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Land Berlin / Investitionsbank Berlin (IBB) dar. Das Programm wird anteilig durch Mittel der KfW und der IBB finanziert und richtet sich an junge und/oder wachstumsorientierte Unternehmen (Start-ups und KMU) mit innovativen (z.B. ökologischen, digitalen und sozialen) Geschäftsmodellen. Das Programm unterstützt mit dieser Zielgruppe auch das Wachstum und die Wirkung von sozialen Innovationen sowie gemeinwohlorientierten Unternehmen. Die Programmumsetzung in der IBB Gruppe erfolgt durch die IBB Capital GmbH (IBB Capital).

1.2 Die Umsetzung des Programms erfolgt immer unter Einbindung privater Co-Investoren, sog. „Intermediäre“. Bei den Intermediären handelt es sich um durch die IBB Capital akkreditierte Geschäftspartner, z.B. Business Angels, Family Offices oder Venture Capital Gesellschaften (Details s. Akkreditierungsgrundsätze). Die den Unternehmen (Start-ups/KMU) durch den Intermediär zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel beinhalten sowohl die öffentlichen Programmmittel als auch private Mittel des Intermediärs. Öffentliche und private Mittel werden zu gleichen Konditionen (pari passu) investiert. Die öffentlichen Mittel partizipieren wie private Mittel an Risiken und Chancen der Beteiligung. Die Beteiligung an Berliner Start-ups/KMU durch den Intermediär erfolgt unter vollständiger Beachtung dieser Beteiligungsgrundsätze in privatrechtlicher Form.

1.3 Ziel des Programmes ist die Sicherstellung der Finanzierung von innovativen und wachstumsstarken Berliner Start-ups/KMU mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell. Dadurch sollen Arbeitsplätze in Berlin ge-

schaffen, gesichert oder ein Arbeitsplatzabbau durch Verlagerung aus Berlin vermieden werden. Die Finanzierung erfolgt durch marktübliche offene Beteiligungen oder durch Wandeldarlehen.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beteiligung besteht nicht. Der Intermediär entscheidet anhand wirtschaftlicher Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Programmmittel mit Zustimmung durch die IBB Capital.

1.5 Der Finanzierungsanteil der IBB Capital ist einzelfallabhängig und kann in der Regel bis zu 2 Mio. Euro (mind. 350.000 Euro) betragen.

2 Beteiligungsvoraussetzungen

2.1 Für das Programm kommen nur Unternehmen in Betracht, die folgende Kriterien erfüllen:

- es handelt sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) nach aktueller EU-Definition¹,
- das Unternehmen hat die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder eine andere geeignete Rechtsform,
- das Unternehmen hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Berlin (spätestens seit 3 Monaten vor der Stellung des Finanzierungsantrages); liegt der Hauptsitz nicht in Berlin, muss der Hauptsitz innerhalb der EU liegen und die Mehrzahl der Vollzeitbeschäftigten (FTE) des Unternehmens in Berlin tätig sein,
- es handelt sich um ein wachstumsorientiertes Unternehmen mit einem innovativen/digitalisierungsorientierten und zukunftsfähigen Geschäftsmodell,
- es verfügt über ein marktgängiges Produkt und ist profitabel oder auf die Erreichung der Profitabilität in den kommenden 18 Monaten ausgerichtet,

¹ vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36) bzw. der Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von

Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union EU-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. der EU L 187 vom 26.06.2014.

- die mit der Umsetzung des Geschäftsplanes des Unternehmens verbundenen Risiken stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Wertsteigerungs- und Wachstumspotenzial,
- es besteht eine realistische Exitperspektive für das Unternehmen, welche einen Verkauf der Beteiligung mit Gewinn innerhalb von fünf Jahren möglich erscheinen lässt,
- das Unternehmen verpflichtet sich, seinen Sitz und die Mehrzahl der Vollzeitbeschäftigten (Vollzeitäquivalente) des Unternehmens für mindestens ein Jahr nach Erteilung der Finanzierungszusage nicht außerhalb Berlins zu verlegen.

2.2 Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Unternehmen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- es handelt sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)²,
- es handelt sich um ein Unternehmen, welches zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung an einem geregelten Markt börsennotiert ist,
- es handelt sich um ein Unternehmen, das oder dessen Geschäftsführer, Gesellschafter oder wirtschaftlich Berechtigte zum Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung von Sanktionen der EU direkt betroffen sind,
- es handelt sich um ein Unternehmen aus den Sektoren der Ausschlussliste der KfW bzw. das Unternehmen verstößt gegen die Leitlinien dieser Ausschlussliste³.

Die IBB Gruppe schließt zudem bestimmte Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie den Ausschlusskriterien der IBB Gruppe entnehmen.⁴

3 Beteiligungsformen

3.1 Die Finanzierungen im Rahmen dieses Programms erfolgen zu marktüblichen Konditionen und bevorzugt durch offene Beteiligungen, alternativ über Wandeldarlehen. Die durch den Intermediär zur Verfügung gestellte Finanzierung beinhaltet die öffentlichen Programmmittel sowie private Mittel des Intermediärs. Die durch den Intermediär bereitgestellten privaten Mittel betragen mindestens 30% und höchstens 49% der gemeinsamen Finanzierung durch den Intermediär. Dem Intermediär ist freigestellt, neben der gemeinsamen Finanzierung noch weitere private Mittel zu investieren. Die öffentlichen Programmmittel und privaten Mittel des Intermediärs werden zu identischen Konditionen zur Verfügung gestellt.

3.2 Offene Beteiligungen sind sowohl im Rahmen einer externen als auch einer internen Finanzierungsrunde möglich. Dabei soll dem Intermediär und der IBB Capital GmbH im Rahmen einer Verwässerungsschutzregelung das Recht eingeräumt werden, weitere Anteile zum Nennwert zeichnen zu können, falls eine Folgerunde zu einer niedrigeren Bewertung stattfindet. Es kann ein angemessener Erlösvorzug vereinbart werden.

3.3 Wandeldarlehen sollen in der Regel folgende Konditionen enthalten:

- Laufzeit von max. 12 Monaten
- marktüblicher Zinssatz von max. 10 % p.a., endfällig
- Zinsmethode 30/360
- Rangrücktritt
- Wandlungsrecht obliegt allein dem Darlehensgeber, Wandlung (einschließlich Zinsen) bei qualifizierter Finanzierungsrunde, (Teil-)Exit oder Laufzeitende
- Angemessene marktübliche Bewertungsobergrenze (Cap) für die Wandlung
- Discount von 10-30%
- Meistbegünstigungsprinzip
- Verwässerungsschutz.

4 Mittelverwendung

4.1 Die Programmmittel werden dem Unternehmen wachstumsfördernd und bilanzstärkend als Eigenkapital oder als eigenkapitalähnliche Finanzierung zur Verfügung gestellt und können wie folgt verwendet werden:

² Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Europäischen Kommission vom 23. Juni 2023

³ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste>.

⁴ www.ibbgruppe.de/nachhaltigkeitsleitlinien

- Investitionen (inklusive Akquisitionen),
 - Deckung der laufenden Betriebskosten, wie Miete, Personal (einschließlich angemessener Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel).
- 4.2 Eine Finanzierung folgender Maßnahmen durch die Programmmittel ist ausgeschlossen:
- Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen,
 - Umschuldungen bestehender Darlehen und bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben,
 - Vorhaben, die gegen die geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards verstoßen,
 - Begründung, Durchführung, Teilnahme oder Unterstützung strafbarer Handlungen.
- 4.3 Das Startup/KMU erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen die öffentlichen Mittel in der Regel direkt von der programmumsetzenden IBB Capital. Der Intermediärsanteil ist in jedem Fall vor der Tranche der IBB Capital zu bezahlen und nachzuweisen.
- 4.4 Entgeltliche Beratungs- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen dem Intermediär oder seinen Mitarbeitern einerseits und dem Unternehmen andererseits bedürfen zur Kontrolle ihrer Angemessenheit (*at arm's length*) der Zustimmung der IBB Capital. In geeigneten Fällen können Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate oder Interim-Managementmandate von Seiten des Intermediärs mit dem Unternehmen zu üblichen Konditionen nach Zustimmung der IBB Capital vereinbart werden.
- 4.5 Der Intermediär übernimmt das aktive Management und die Betreuung der gemeinsam finanzierten Unternehmen und hat dabei sicherzustellen, dass die Anforderungen dieser Beteiligungsgrundsätze (insbesondere an die Verwendung der Mittel) erfüllt sind. Ein Anspruch auf separate Vergütung besteht nicht.
- 4.6 Es ist kein aktiver Verwendungsnachweis über den Mitteleinsatz im Unternehmen vorzunehmen. Das Start-up/KMU verpflichtet sich jedoch, im Rahmen seiner gesetzlichen Buchführungspflichten Nachweise (einschlägige Kontoauszüge o.Ä.) für eine eventuelle

Prüfung vorzuhalten und nach Aufforderung durch die IBB Capital unverzüglich vorzulegen.

5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Die KYC-Prüfung erfolgt durch die akkreditierten Intermediäre und die IBB Capital separat. Die Intermediäre und Start-ups/KMU sind verpflichtet, KYC-Prüfhandlungen der IBB Capital bestmöglich zu unterstützen. Erforderliche Daten bzgl. der Unternehmen werden in den Systemen der IBB Capital gemäß den jeweils gültigen regulatorischen bzw. marktüblichen Anforderungen vorgehalten. Die Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz sind einzuhalten, insbesondere die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Kundenidentifizierung und die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (KYC).
- 5.2 Die Intermediäre und finanzierten Unternehmen haben sicherzustellen, dass in nationales Recht umgesetzte EU-Transparenzvorgaben erfüllt und die Vorgaben in Bezug auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit eingehalten werden.
- 5.3 Die Finanzierungen aus diesem Programm erfolgen marktüblich und somit beihilfefrei. Sie können mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern die Summe aus allen öffentlichen Programmmitteln die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Insbesondere dürfen die gewährten Mittel soweit nicht für Aufwendungen verwendet werden, wie diese bereits mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert sind bzw. werden.
- 5.4 Bei den von der IBB Capital gewährten Mitteln handelt es sich um öffentliche Finanzierungen. Auf die Strafbarkeit, insbesondere im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben sowie zweckwidriger Verwendung, wird ausdrücklich hingewiesen.
- 5.5 Im Vertrag zwischen Start-up/KMU und Intermediär über die offene Beteiligung bzw. das Wandeldarlehen ist ausdrücklich auf die Unterbeteiligung der IBB Capital und die Verwendung öffentlicher Fördermittel wie folgt hinzuweisen: „Diese Finanzierung wird, soweit die IBB Capital GmbH Mittel aus dem Programm „BerlinInnoGrowth“ zugesagt hat, aus dem Zukunftsfond der Bundesregierung sowie aus Mitteln des Landes Berlin unterstützt.“

6 Prüfrechte und Datenschutz

- 6.1 Die zuständigen Bundesministerien, das Land Berlin, KfW, IBB und IBB Capital oder von ihnen Beauftragte sind berechtigt, zur Prüfung der eingereichten Unterlagen sämtliche Nachweise, Berichte, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen des Start-ups/KMU einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen. Die gleichen Rechte stehen dem Bundesrechnungshof und dem Rechnungshof von Berlin zu.
- 6.2 Die Beteiligungsanfrage beinhaltet das Einverständnis des Unternehmens, dass die unter Ziffer 6.1 Genannten die im Zusammenhang mit der Programmumsetzung erforderlichen Daten des Unternehmens auf Datenträger speichern und für Zwecke der Einhaltung von Transparenzvorgaben bei der Beihilfegewährung, der Statistik sowie der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Finanzierungsmaßnahme auswerten und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen veröffentlichen dürfen. Die IBB Capital GmbH orientiert sich an den Datenschutzinformationen der IBB Gruppe gemäß Art.13 und Art. 14 DSGVO⁵.

Änderungen vorbehalten. Stand: 07.03.2024

⁵ https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/uebergreifende-dokumente/r_datenschutzhinweis.pdf